

Die Ministerin

16.12.2014

Herrn
Bernd Tönjes
Vorstandsvorsitzender
der RAG Aktiengesellschaft
Shamrockring 1
44623 Herne

Stellungnahme der saarländischen Landesregierung zum Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung der RAG AG für das Saarland gemäß Erblastenvertrag

Sehr geehrter Herr Tönjes,

für die Übermittlung des Konzepts zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung der RAG AG im Saarrevier vom 28.03.2014 und der Erläuterungen bzw. Ergänzungen vom 10.07.2014 danke ich Ihnen.

Aus Sicht der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der vorläufigen Bewertung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 10.06.2014 zu dem Konzept und den Nachreichungen wie folgt Stellung genommen:

Die RAG AG ist mit den vorgelegten Ausarbeitungen der formalen Maßgabe in § 4 des Erblastenvertrages nachgekommen, ein Konzept mit dem Ziel der langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarrevier zu entwickeln und dem Wirtschaftsministerium zuzuleiten. Das Konzept enthält Erläuterungen zur Technik der Grubenwasserhaltung, Hinweise zum KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2006, Angaben zur Entwicklung der Grubenwasserhaltung an der Saar von 2006 bis 2013, das eigentliche langfristige Grubenwasserkonzept gemäß Erblastenvertrag und ein kaufmännisches Bewertungsmodell der Grubenwasserhaltung.

Festzuhalten ist zunächst, dass der Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und den Revierländern vom 14.08.2007 sowie das dazugehörige KPMG-Gutachten vom Grundmodell einer dauerhaften und optimierten Grubenwasserhaltung der RAG AG in Nordrhein-Westfalen und im Saarland ausgehen. Hierdurch sollen mögliche negative Auswirkungen einer Einstellung der Pumpmaßnahmen vermieden bzw. minimiert werden, so z.B. der be-



schleunigte Austritt von Methangas an der Tagesoberfläche, die Gefahr von Tagesbrüchen durch abgehende Schachtfüllsäulen, Bergschäden durch Hebungen an der Tagesoberfläche und Verunreinigungen von Trinkwasservorkommen. Ein Ansteigen des Grubenwasserniveaus nach Aufgabe des Saarbergbaus um durchschnittlich rd. 500 Meter wurde jedoch als unkritisch und wirtschaftlich sinnvoll erachtet, da sich die Pumpkosten bei geringerer Förderhöhe reduzieren, mögliche Nebeneffekte jedoch als überschaubar eingestuft wurden.

Das vorliegende Konzept sieht in einem ersten Schritt vor, den Grubenwasserspiegel in der Teilprovinz Reden zunächst um rd. 280 Meter ansteigen zu lassen und einen Wasserübertritt zum Standort Duhamel zu ermöglichen. Dieses Vorhaben würde sich noch im Rahmen der Optimierungsannahmen und des Grundmodells des KPMG-Gutachtens bewegen. In einem zweiten Schritt sollen dann auch die kleineren Wasserhaltungen Camphausen, Luisenthal und Viktoria eingestellt werden. Der Wasseranstieg soll bis etwa 2035 andauern. Im Endzustand würden die Grubenwässer am Standort Ensdorf und eventuell auch am Standort Luisenthal drucklos in die Saar eingeleitet. Die zweite Phase weicht von den Optimierungsannahmen und dem Grundmodell des KPMG-Gutachtens ab.

Das Konzept beschreibt die Planungen des Unternehmens in allgemeiner Form. Die konkrete Umsetzung mit Änderungen des Ist-Zustands bedarf der Zulassung durch die Bergbehörden. Diese Zulassungen sind wiederum in wasserwirtschaftlicher Hinsicht an das Einvernehmen der zuständigen Wasserbehörde gebunden.

Mögliche Genehmigungsverfahren für die Grubenwasserhaltung in Gänze oder einzelne Wasserprovinzen müssen zwingend sicherstellen, dass Gefahren für Mensch und Umwelt ausgeschlossen sind. Die Bergbehörde wird entsprechende Verfahren auf der Grundlage des Bundesberggesetzes, der einschlägigen bergrechtlichen Verordnungen und sonstiger zu beachtender Rechtsvorschriften unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden durchführen und bei Bedarf auch eigene Gutachten in Auftrag geben.

Im Einzelnen ist zu dem Grubenwasserhaltungskonzept und den Nachreichungen Folgendes anzumerken:

- Die vom Konzept betrachteten Risiken behandeln alle im KPMG-Gutachten angesprochenen Problemfelder, nämlich die Verunreinigung von Trinkwasservorkommen, das Hochdrücken von Methangas an die Tagesoberfläche, die Hebung der Tagesoberfläche und die Gefahr von Tagesbrüchen. Ergänzend zu betrachten ist hier der Schutz des oberflächennahen Grundwassers gemäß § 47 Wasserhaushaltsgesetz. Diese Risiken sollen im Rahmen der kommenden Genehmigungsverfahren detailliert bearbeitet und durch entsprechende gutachterliche Stellungnahmen untersucht werden. Bei der Betrachtung der methangasspezifischen Risiken muss auch das Risiko Radon beachtet werden, da dieses mit dem Methan als Trägergas an die Oberfläche gelangt. Die von der RAG AG im Vorfeld der Genehmigungsverfahren in die Wege geleitete Vergabe einer gutachterlichen Stellungnahme zur möglichen Radonbelastung im Zusammenhang mit dem geplanten Grubenwasseranstieg in der Wasserprovinz Reden wird von Seiten der Landesregierung begrüßt, eine Vorlage der entsprechenden Ergebnisse jedoch zugleich erwartet.
- Der erste Schritt des Konzepts betrachtet den Anstieg des Grubenwasserspiegels in der Teilprovinz Reden um rd. 280 Meter, um den Wasserübertritt zum Standort Duhamel zu ermöglichen. Dieses Vorhaben soll durch die Außerbetriebnahme der Wasserhaltung Reden umgesetzt werden. Zur Besicherung soll der Schacht Duhamel technisch so vorbereitet werden, dass bei Bedarf das ansteigende Grubenwasser

dort ab der 14. Sohle angenommen werden könnte und der Standort Reden als Reservebrunnen erhalten bleiben soll. Aus Sicht der Landesregierung müssen vorab der Ausbau und die Herrichtung eines Schachts am Standort Reden zur Brunnenwasserhaltung erfolgen und die entsprechenden Pumpen beschafft werden. Diese müssen im Bedarfsfall in Reden unverzüglich zum Einsatz gebracht werden können. Damit wird gewährleistet, dass bereits während des Wasseranstiegs zwischen dem Bereich der 8. Sohle am Standort Reden und dem Überlauf zur 14. Sohle nach Duhamel jederzeit ein Stopp des Flutungsprozesses vorgenommen werden kann.

- Hinsichtlich der Auswirkungen von Hebungen an der Tagesoberfläche wird in dem Konzept ausgeführt, dass deren Entwicklung durch ein Monitoring beobachtet wird. Daraus resultierende Bergschäden sind von der RAG AG zu regulieren. In diesem Zusammenhang wird auf die bisherigen Erkenntnisse durch die Flutung im französischen Teil der Wasserprovinz Warndt hingewiesen. Allerdings ist im Flutungsbereich der ehemaligen französischen Bergwerke ein Deckgebirge vorhanden, was in den Hauptwasserprovinzen rechts der Saar auf deutscher Seite nur teilweise und wenn, dann nur in geringer Ausdehnung der Fall ist. Aus den vergleichenden Betrachtungen der RAG AG in den Nachreichungen geht hervor, dass im deckgebirgsfreien Westfeld des Bergwerks Ibbenbüren und in den deckgebirgsfreien Bereichen des in Teilen bereits gefluteten Bergwerks Reden bislang keine gravierenden flutungsbedingten Hebungen an der Tagesoberfläche zu verzeichnen waren. Der Themenkreis sollte in den kommenden Genehmigungsverfahren weiter untersucht werden.
- Mit Blick auf die geplante Flutung der saarländischen Lagerstätte und die damit gegebenenfalls verbundenen Bergschäden ist vermehrt die Sorge von Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragen worden, dass es künftig für Betroffene wesentlich schwieriger sein wird, die mit dem Grubenwasseranstieg als Folge von Hebungen der Tagesoberfläche entstehenden Bergschäden gegenüber der RAG AG geltend zu machen. Die Sorge gilt in erster Linie der für diesen Fall fehlenden Bergschadensvermutung des § 120 Bundesberggesetz. Das Bergbauunternehmen könnte sich diesbezüglich auf freiwilliger Basis der Regelung zur Bergschadensvermutung unterwerfen und damit erhebliches Konfliktpotenzial vermeiden. Die Festlegung des „Einwirkungsbereichs Hebungen“ könnte dabei auf der Basis der ohnehin im Rahmen des Monitorings durchzuführenden Höhenbeobachtungen erfolgen. Dabei könnte der Bereich eingetretener Hebungen in bestimmten Zeitabschnitten analog zur zeitlichen Begrenzung des Einwirkungsbereichs mittels einer 10-cm-Hebungslinie nach der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung festgelegt und in geeigneter Weise veröffentlicht werden.
- Bezüglich der Ausgasungen über Tage wird im Wesentlichen auf die Maßnahmen im ersten Schritt für den Wasseranstieg am Standort Reden verwiesen. Ansonsten werden Maßnahmen im Zusammenhang mit künftigen Monitoring-Ergebnissen gesehen, die allerdings auf die bekannten Gasaustrittsstellen beschränkt sind. Da durch das Hochdrücken von Methan und Radon durch zufließendes Wasser neben den bisher bekannten Gasaustrittsstellen auch neue Austrittsstellen an der Tagesoberfläche auftreten könnten, ist neben dem angesprochenen Monitoring ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der sich an den Ergebnissen des Monitorings orientieren muss. Besondere Bedeutung kommt dabei möglichen Methan- und Radonaustrittsstellen innerhalb der Bebauung zu. Soweit das Konzept auf die aktuellen Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Gasaustrittsstellen hinweist, also neben der RAG AG die Stadtwerke Saarbrücken AG, die STEAG New Energies GmbH und die öffentliche Hand nennt, muss noch abgeprüft werden, ob bei einer Änderung der Situation der

Ausgasungen in Folge des Grubenwasseranstiegs nicht generell ein Übergang der Verantwortlichkeiten auf die RAG AG erfolgen muss (Gedanke des „Verhaltensstörers“).

- Aus Sicht der Landesregierung ist der Grubengasgewinnung im Saarrevier eine hohe energie- und umweltpolitische, aber auch regionalwirtschaftliche Bedeutung beizumessen. In den Nachreichungen zum Konzept wird ausgeführt, dass das Grubengasaufkommen mit steigendem Grubenwasserspiegel schrittweise zurückgehen wird und sich damit auch die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Grubengasgewinnung verringern bzw. im Endzustand sogar entfallen. Vor diesem Hintergrund sollten die STEAG New Energies GmbH und die STEAG Grubengas-Gewinnungs GmbH in das bergrechtliche Abschlussbetriebsplanverfahren und das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Optimierung der Wasserhaltung eingebunden werden.
- Es wird im Konzept bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung von Trinkwasservorkommen eine Gefährdung auszuschließen ist. Darüber hinaus ist aber sicherzustellen, dass eine Gefährdung des oberflächennahen Grundwassers nicht zu besorgen ist (Besorgnisgrundsatz im Wasserhaushaltsgesetz). Erst recht muss dann eine Gefährdung von Trinkwasservorkommen ausgeschlossen sein. Dies muss in den kommenden Genehmigungsverfahren durch Gutachten des Bergbauunternehmens und der Bergbehörden zweifelsfrei abgesichert werden. Unabhängig davon hat das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Juli dieses Jahres einen Werkvertrag bezüglich eines F&E-Vorhabens zur Erweiterung des bestehenden Grundwassermodells Saar nördlich der Saar auf die tieferliegenden Grundwasserschichten abgeschlossen.
- Von Seiten der Bergbehörden und der RAG AG besteht Einvernehmen, dass die erforderliche Sicherung alter Schächte, insbesondere in Bezug auf die Lagestabilität von Lockermassenfüllsäulen, einzelfallbezogen erfolgen soll. Für die erste Phase des Konzepts sind insoweit 14 Schächte zu betrachten. Sollten im Wege der Einzelfallprüfung Maßnahmen erforderlich werden, so sind diese vom Bergbauunternehmen rechtzeitig umzusetzen. Der Themenkreis wird Gegenstand der kommenden Genehmigungsverfahren sein und ist dort im Detail zu betrachten.
- Bezüglich der Problematik möglicher Vernässungen an der Tagesoberfläche wird in den Nachreichungen zum Konzept dargelegt, dass diese in der ersten Phase des Grubenwasseranstiegs aufgrund des Abstandes des Grubenwasserspiegels zur Tagesoberfläche ausgeschlossen werden können. Eine Relevanz könnte sich nach Angaben der RAG AG allerdings gegen Ende der zweiten Phase ergeben. Zu diesem Themenkreis sollte ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden.
- Die Thematik der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bedarf noch einer Abstimmung der RAG AG mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Es ist aber bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass zur fristgerechten Zielerreichung der WRRL eine möglichst frühzeitige Umorientierung zur Saar erforderlich ist. Wenn der Grubenwasserspiegel an den Standorten Reden und Ens Dorf auf -320 m NN angestiegen ist, sollte die Ableitung des Grubenwassers nicht in den Klinkenbach, sondern über Ens Dorf nur in die Saar erfolgen.
- Mit Blick auf die im Zeitraum 1990 bis 2004 erfolgte untertägige Verwertung von Reststoffen im Saarrevier wird in den Nachreichungen der RAG AG darauf hingewiesen, dass diese nach den jeweils gültigen berg- und abfallrechtlichen Vorschriften

erfolgten. Dabei handelte es sich um kohlestämmige Rückstände aus Steinkohlkraftwerken, Asbestzemente und Gießereialtsande sowie versuchsweise zur Brandvorbeugung eingesetzte Sprühabsorptionsasche. Die einzelnen Einlagerungs- bzw. Einsatzbereiche und Tonnagen werden in den Nachreichungen detailliert aufgeführt. Die Angaben decken sich mit den aktuellen Erkenntnissen der Bergbehörden. Die im saarländischen Steinkohlenbergbau bis Mitte 2012 eingesetzten kohlestämmigen Flugasche-Zement-Gemische aus Kraftwerken sind anerkannte und zertifizierte Baustoffe und dienten hauptsächlich der Herstellung von Streckenbegleitdämmen unter Tage. In fünf Gruben wurden von 1994 bis 2012 bergbauliche Abfälle in Grubenbauen entsorgt. Die entsprechenden Grubenbaue wurden endgültig abgedämmt und im amtlichen Grubenbild kenntlich gemacht. In den untertägigen Maschinen des Saarbergbaus wurden zudem bis in die 1980er Jahre auch PCB-haltige Getriebe- und Hydrauliköle eingesetzt, die danach durch sichere und gesundheitlich unbedenkliche Alternativstoffe substituiert wurden. Hinsichtlich der genannten Stoffe wurden an den Grubenwassereinleitstellen der RAG AG im Saarrevier bislang keine Ziel- und Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Aus Sicht der Landesregierung muss das Themenfeld in den kommenden Genehmigungsverfahren untersucht werden. Hierbei ist zum einen sicherzustellen, dass mögliche Gefährdungen von oberflächennahen Grundwasservorkommen ausgeschlossen werden. Zum andern muss das umfassende Monitoring an den perspektivisch verbleibenden Grubenwassereinleitstellen im Sinne einer regelmäßigen Analyse durch unabhängige Institute fortgesetzt werden.

- Abbaubedingte Erschütterungsereignisse sind im Saarrevier in der Vergangenheit im Bereich des Bergwerks Saar in den Feldern Primsmulde und Dilsburg sowie im lothringischen Teil der Warndt-Lagerstätte aufgetreten. In den Nachreichungen zum Konzept wird zutreffend darauf hingewiesen, dass für eine Prognose für das Saarrevier der Flutungsprozess im französischen Warndt vergleichsweise herangezogen werden kann. Dort gingen die Zahl und die Intensität der seismischen Ereignisse im Rahmen des Wasseranstiegs zurück und hörten nach Überstauen der erschütterungsrelevanten Teufenstufen gänzlich auf. Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen der Gutachter der RAG AG und der Bergbehörden, die im Rahmen des Sonderbetriebsplanverfahrens zum kontrollierten Anstieg des Grubenwassers bis in das Niveau der 14. Sohle des Bergwerks Saar eingeschaltet wurden. Nichtsdestotrotz erwartet die Landesregierung, dass sämtliche - auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit des Landtages des Saarlandes genannten - Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung solcher Ereignisse umgesetzt werden. Die am 21.11.2014 von der RAG AG bekannt gegebene Verdichtung des Seismographen-Netzes im Landkreis Saarlouis leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.
- Bei den kommenden Genehmigungsverfahren zur Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarrevier sollte berücksichtigt werden, dass sich das Bergamt Saarbrücken im Rahmen der Sonderbetriebsplanzulassung für den kontrollierten Anstieg des Grubenwassers bis in das Niveau der 14. Sohle des Bergwerks Saar vom 19.02.2013 vorbehalten hat, durch nachträgliche Auflagen den Flutungsvolumenstrom mit dem Ziel der Verminderung oder Vermeidung eventuell auftretender Erderschütterungen zu reduzieren, sollte es zu Erderschütterungen in einer nicht zu tolerierenden Größenordnung oder Häufigkeit kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die RAG AG und die Bergbehörden mit Blick auf das Erschütterungsereignis im Feld Primsmulde vom 15.09.2014 darauf verständigt haben, dass das Seismographen-Netz im Landkreis Saarlouis verdichtet und die gemessenen Schwingge-

schwindigkeiten wieder zeitnah im Internet veröffentlicht werden. Diese beiden Maßgaben sollten auch den kommenden Genehmigungsverfahren für die Optimierung der Grubenwasserhaltung zugrunde gelegt werden.

- Das Konzept schildert vorrangig die technische Umsetzung der Optimierung der Grubenwasserhaltung. Hinsichtlich der erforderlichen Genehmigungsverfahren haben sich die Bergbehörden und die RAG AG am 26.08.2014 darauf verständigt, dass sowohl für die erste Phase, als auch für die zweite Phase des Flutungsprozesses ein bergrechtliches Abschlussbetriebsplanverfahren und ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollen. Hierbei werden zunächst nur die beiden Verfahren für die erste Phase betrachtet. Beide Verfahren werden nebeneinander geführt. Alle Genehmigungs- und Zulassungstatbestände, die im Abschlussbetriebsplan enthalten sein müssen, werden auch im Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung betrachtet. Aus Sicht der Landesregierung wird damit dem Petikum einer möglichst weitgehenden Öffentlichkeitsbeteiligung angemessen Rechnung getragen.
- Nach der Raumordnungsverordnung ist von der Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Inneres und Sport zu prüfen, ob die geplante Flutung in der ersten Phase und/oder der zweiten Phase raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat. Insofern muss von Seiten der RAG AG noch mit der Landesplanungsbehörde abgeklärt werden, ob dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren vorzuschalten ist. Aktuell wird nur die erste Phase betrachtet.
- Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden auch die Auswirkungen der Einstellung der Wasserhaltung Reden auf das Gewässersystem „Klinkenbach, Sinnerbach, Blies und Saar“ zu prüfen sein.
- In den kommenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die naturschutzrechtlichen Belange zu beachten.
- Der von der RAG AG geplante Umbau der Wasserhaltung Reden auf Brunnenwasserhaltung (Schacht Reden 5) kann unabhängig von den Planfeststellungs- und Abschlussbetriebsplanverfahren für die Flutung durchgeführt werden. Eine Inbetriebnahme der Brunnenwasserhaltung, verbunden mit der zwangsläufigen Außerbetriebnahme der bestehenden Wasserhaltung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass bei dem damit verbundenen dauerhaften Wegfall der Gasabsauganlage Reden keine Gefahren an der Tagesoberfläche durch austretendes Methan auftreten.
- Auch der von der RAG AG geplante Umbau der Wasserhaltung Duhamel auf Brunnenwasserhaltung kann unabhängig von den beiden erforderlichen Verfahren zur ersten Phase der Flutung durchgeführt werden. Bedingung hierfür ist jedoch, dass die Steuerung der Flutung der Felder Primsmulde und Dilsburg, wie sie in dem dafür zugelassenen Sonderbetriebsplan vom 19.02.2013 vorgegeben ist, vollumfänglich erhalten bleiben muss. Da sich dieser Flutungsprozess wegen eines geringeren Wasseranfalls langsamer gestaltet als geplant, ist sowohl im Abschlussbetriebsplanverfahren, als auch im Planfeststellungsverfahren die Erschütterungsproblematik nach Übertritt der Redener Wässer nach Ensdorf erneut zu thematisieren.
- In Bezug auf die Verlegung der zentralen Wasserhaltung an den Standort Duhamel in Ensdorf und möglicherweise die Beibehaltung der Wasserhaltung am Standort Lu-

isenthal sollte Vorsorge getroffen werden, dass Flächen zur Verfügung stehen, um erforderlichenfalls Anlagen zur Behandlung des Grubenwassers vor Einleitung in die Vorflut errichten zu können.

- Das kaufmännische Bewertungsmodell zum Optimierungskonzept enthält wegen der Unwägbarkeiten im technischen und genehmigungsrechtlichen Bereich noch keine Quantifizierung möglicher Kosteneinsparungen der RAG AG und der RAG-Stiftung. Dies erscheint mit Blick auf den ersten Schritt des Anstiegs des Grubenwasserspiegels in der Teilprovinz Reden um rd. 280 Meter auch nicht erforderlich, da sich dieses Vorhaben noch im Rahmen der Optimierungsannahmen des KPMG-Gutachtens bewegt. Im Vorfeld der Beantragung weiterer Teilflutungsschritte sollten dem Wirtschaftsministerium dann aber als Vertragspartner des Erblastenvertrages von der RAG AG bzw. der RAG-Stiftung konkrete Abschätzungen zur künftigen Entwicklung der Grubenwasserhaltungskosten im Saarrevier übermittelt werden.

Weder der Flutungsprozess noch die nachfolgende Phase, in der das durchbaute und aufgelockerte Gebirge vom Grundwasser durchströmt wird, werden ohne Nebenwirkungen sein, da das Gebirge in den Bereichen, in denen es wieder unter Wasser gerät, Auftrieb bekommt und sich entspannt. Diese Prozesse gilt es unter ständiger Kontrolle zu halten und in überschaubaren Schritten zu begleiten, um negativen Auswirkungen auf die Umwelt zeitnah entgegenwirken zu können.

Aus Sicht der Landesregierung müssen die aktuellen und kommenden Entwicklungen in Sachen Grubenwasserhaltung mit der größtmöglichen Transparenz kommuniziert werden. Diesem Zweck dienen z.B. die Meinungs austausche des Wirtschaftsministeriums mit den betroffenen Kommunen und die in Vorbereitung befindliche Internet-Plattform des Landes mit allen wesentlichen Informationen und Daten zur Optimierung der Grubenwasserhaltung im Saarrevier. Die RAG AG hat in den letzten Wochen in ihrem elektronischen Bürgerinformationsdienst (www.bid.rag.de) zahlreiche Messdaten zum Saarbergbau eingestellt, die interessierte Bürgerinnen und Bürger abrufen können. Hierzu zählen z.B. die Schwinggeschwindigkeiten seismischer Ereignisse, die Feinnivellements zur Messung von Bodenbewegungen an der Tagesoberfläche und die aktuellen Wasserstände im Rahmen der eingeleiteten Teilflutung des Bergwerks Saar. Diese Dienstleistungsangebote gilt es perspektivisch fortzuentwickeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Die RAG-Stiftung hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Rehlinger